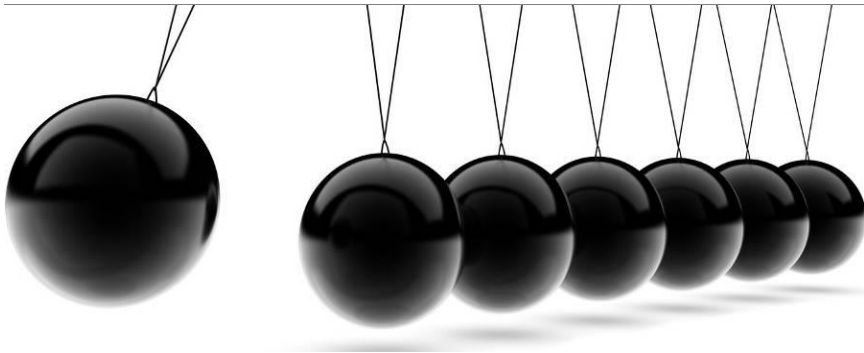


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



### Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beratungen zum Fondsstandortgesetz (FoG) und damit insbesondere zur Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung gehen nun in die entscheidende Phase. Geplant ist nach wie vor, dass die neuen Regelungen am 1.7.2021 in Kraft treten.

Wir begrüßen natürlich sehr den im Handelsblatt vom 22.3.2021 gemeldeten Vorstoß von Union und SPD, den Freibetrag für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung noch einmal zu verdoppeln und somit von den ursprünglich vorgesehenen 720 Euro auf 1.440 Euro zu erhöhen. Dies ist ein ganz wichtiger Fortschritt, von dem die mittelständischen Unternehmen und die Aktiengesellschaft umfassend profitieren.

Auch wenn Deutschland mit der Höhe des Freibetrags weiter hinter Ländern wie Frankreich, England oder Österreich zurückbleibt, so zeichnen sich deutlich positive Effekte in der Praxis klar ab: Eine Umfrage der AGP zeigt, dass die Unternehmen selbst durch die Erhöhung des Freibetrages von einer Steigerung der Attraktivität ihrer Beteiligungsprogramme und mehr Vermögensbildung für ihre Mitarbeiter ausgehen. Die entsprechenden Effekte zeigt konkret das Analyse-Tool des „Rendite-Dreieck-Mitarbeiteraktien“ für die Beteiligungsprogramme der gelisteten Unternehmen.

Etwas anders sieht die Bewertung bei den Startups aus: Der Präsident des Bundesverbandes Deutsche Startups, Christian Miele, bezeichnete die nochmalige Erhöhung des Freibetrags für „seine“ Unternehmen als „Augenwischerei“. Mit höheren Freibeträgen und einer halbherzigen nachgelagerten Besteuerung ist den Startups tatsächlich nicht geholfen. In einer gemeinsamen Erklärung mahnen daher der Bundesverband Deutsche Startups, die AGP und die Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren an.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest sowie eine informative Lektüre mit unseren aktuellen AGP News.

Ihr Dr. Heinrich Beyer und Dirk Lambach

### Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **Erhöhung des Freibetrages steigert die Attraktivität von Beteiligungsprogrammen**
- **Rendite Dreieck belegt Potenzial von Mitarbeiteraktien für Vermögensaufbau**
- **Mitarbeiterbeteiligung und Startups – das große Missverständnis**
- **Vergütungsgerechtigkeit und die Frage nach fairer Teilhabe aller Beschäftigten**

### Erhöhung des Freibetrages steigert die Attraktivität von Beteiligungsprogrammen

Die Erhöhung des Freibetrages für Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen bewerten Unternehmen mit entsprechenden Programmen als wichtige Maßnahme, um die Attraktivität der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland zu steigern. Zu diesem Ergebnis kommt eine Kurzumfrage unter Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Kapitalbeteiligungen in Form von Belegschaftsaktien, stillen Beteiligungen oder Genussrechten anbieten. 77 Prozent der befragten Unternehmen sehen darin einen wichtigen Schritt, um die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland im Allgemeinen attraktiver zu gestalten.

Für fast 90 Prozent führt ein höherer Freibetrag, wie er zunächst mit 720 Euro für Mitte des Jahres angekündigt war, zu einer Steigerung der Attraktivität speziell ihres Beteiligungsprogrammes. Gut 80 Prozent der Unternehmen haben bisher den aktuell geltenden Höchstbetrag für die steuer- und sozialabgabenfreie Zuwendung von 360 Euro pro Mitarbeiter und Jahr für ihre Beteiligungsprogramme vollständig ausgeschöpft. Auch wenn rund 70 Prozent noch unschlüssig sind, ob sie den in Aussicht gestellten erhöhten Freibetrag schon in diesem Jahr für ihr Beteiligungsprogramm berücksichtigen wollen, so planen doch 2/3 der Unternehmen ihn in Zukunft auszuschöpfen. [->Die Ergebnisse der Umfrage können über die AGP-Geschäftsstelle bezogen werden.](#)

## Rendite Dreieck belegt Potenzial von Mitarbeiteraktien für Vermögensaufbau

87 Prozent der Mitarbeiteraktienpläne erzielen über zehn Jahre eine jährliche Rendite von mindestens 5 Prozent, die Hälfte der Pläne sogar von über 11 Prozent pro Jahr. Dies zeigen neueste Analysen auf Basis des Rendite-Dreieck Mitarbeiteraktien, mit dem sich die Entwicklungen von Beteiligungsprogrammen börsennotierter Unternehmen in Deutschland für die Jahre 1996 bis einschließlich 2020 berechnen lassen.

Das Rendite-Dreieck macht zudem deutlich, dass durch die Gewährung von Gratisaktien bzw. Rabatten des Arbeitgebers beim Aktienkauf das Risiko der Anlage in Mitarbeiteraktien für die Arbeitnehmer reduziert wird. Die Programme erzielen auch dann noch eine positive Rendite, wenn die Kursentwicklung der Aktien aufgrund von Krisen wie der Dotcom-Blase bzw. der Finanz- und Wirtschaftskrise mittelfristig negativ ist. >> mehr unter <https://agpev.de/rendite-dreieck-belegt-potenzial-von-mitarbeiteraktien-fuer-vermoegensaufbau>

[^ Nach oben](#)

---

## Mitarbeiterbeteiligung und Startups – das große Missverständnis

Durch die neuen Regelungen des Fondsstandortgesetzes soll die Startup-Szene in Deutschland einen wichtigen An Schub erhalten, so Finanzminister Olaf Scholz. Wichtig sei ihm, dass die Beschäftigten auch am Erfolg der Unternehmen teilhaben können, heißt es in einer Pressemitteilung des Finanzministeriums. Der Beauftragte für Digitale Wirtschaft & Startups des Bundeswirtschaftsministeriums Thomas Jarzombek wird auf dem Twitter-Kanal des BMWi zitiert, dass sich der Einsatz für die Startups gelohnt habe und mit dem vom Kabinett verabschiedeten Gesetz die Weichen für bessere Rahmenbedingungen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung gestellt würden.

Die beschlossenen Maßnahmen stoßen bei den Startups jedoch auf Kritik. In einer Stellungnahme des Bundesverband Deutsche Startups heißt es: „Der aktuelle Entwurfsstand deckt sich nicht mit den Bedürfnissen der Praxis“. Und auch Bitkom-Präsident Achim Berg bewertet die beschlossene Neuregelung für die Startups als eine Enttäuschung. Der Grund für diese große Diskrepanz bei der Bewertung der beschlossenen Maßnahmen liegt aus Sicht der AGP in einem grundlegenden Missverständnis auf beiden Seiten im Hinblick auf die Zielsetzungen und die Praxis der Mitarbeiterbeteiligung. >> mehr unter <https://agpev.de/mitarbeiterbeteiligung-und-startups-das-grosse-missverstaendnis>

[^ Nach oben](#)

---

## Vergütungsgerechtigkeit und die Frage nach fairer Teilhabe aller Beschäftigten

Mitarbeiter vergleichen immer öfter ihr Gehalt mit den Kollegen. Auch die Suche im Internet nach dem korrekten Lohn gehört zur regelmäßigen Übung. Abweichungen zum eigenen Gehalt sind an der Tagesordnung, Enttäuschungen vorprogrammiert. Mit dem Equal Pay Day und dem Entgelttransparenzgesetz nimmt gleichzeitig aber auch der öffentliche Druck stetig zu, gesetzliche Vorgaben des Gesetzgebers nach Entgeltgerechtigkeit qualifiziert zu erfüllen.

Insbesondere tariffreien Mittelständlern fehlt jedoch eine Hilfestellung bei der Bemessung von Mitarbeitervergütungen. Hier gibt es viel Ungerechtigkeit und Unbehagen auf allen Seiten, da die Orientierung bisher oft fehlt, faire und marktgerechte Grundvergütungsstrukturen zu schaffen, die im Regelfall einen Anteil von 80 Prozent oder mehr der Gesamtvergütung ausmachen.

Softwarebasiert haben tariffreie Unternehmen nun die Möglichkeit, ganz individuell die Anforderungen zu definieren, die ausschlaggebend für die Berechnung der Grundvergütung sind. Die Anforderungen werden im Detail bestimmt, gewichtet und mit Punktwerten unterlegt, woraus der Arbeitswert jeder einzelnen Tätigkeit bestimmt und mit Positionen außerhalb des eigenen Bereichs sowie losgelöst vom Job-Titel (z.B. zwischen Verwaltung, Produktion und Logistik) verglichen werden kann. >> [Weitere Informationen erhalten Sie über die AGP-Geschäftsstelle](#)

[^ Nach oben](#)

---

## Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der  
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung  
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel  
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2  
[info@agpev.de](mailto:info@agpev.de) | [www.agpev.de](http://www.agpev.de) | [twitter.com/agp\\_ev](https://twitter.com/agp_ev)

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier.  
>> [abbestellen](#)